

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 08. Dezember 2017 im Sitzungssaal des Landratsamtes in Villingen-Schwenningen.

Anwesend: Verbandsvorsitzender Guse

und weitere 34 Mitglieder der Verbandsversammlung

Entschuldigt: Herr Dr. Aden, Herr Boch, Herr Fahrländer, Herr Hengstler, Herr Schnee, Herr Herzog, Herr Kamm, Frau Dr. Kanold, Herr Klumpp, Herr Rieger, Herr Roth

Verbandsdirektor Herzberg, Herr Hemesath, Herr Kosse
(Schriftführer) – Verbandsverwaltung

Vertreter der Presse

Dauer der Sitzung: 10.15 – 11.35 Uhr

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Verbandsvorsitzender Guse die anwesenden Mitglieder der Verbandsverwaltung. Anschließend bedankt sich Herr Verbandsvorsitzender Guse bei Herrn Landrat Hinterseh für die Gastfreundschaft des Landratsamtes Villingen-Schwenningen und bittet diesen um ein kurzes Grußwort.

Herr Landrat Hinterseh begrüßt die Anwesenden und heißt diese im Sitzungssaal des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis herzlich willkommen. Er dankt zunächst der Verbandsverwaltung für deren Arbeit und möchte die Gelegenheit nutzen, um über drei wichtige Themenblöcke zu informieren, die den Landkreis derzeit umtreiben. Herr Landrat Hinterseh informiert zunächst über die Tätigkeiten des 2014 gegründeten Zweckverbandes zur Breitbandversorgung im Landkreis. Hier konnte im Juli 2016 mit Schonach und dort vor Ort im Beisein von Innenminister Strobl und EU-Digitalkommissar Oettinger die erste Gemeinde an das kommunale Glasfasernetz angeschlossen werden. Herr Landrat Hinterseh betont, dass man derzeit auf einem guten Weg sei, den Ausbau weiter voranzutreiben. Ein weiterer Punkt im Bereich der Digitalisierung sei die Einführung der E-Akte im Landratsamt. Das zweite große Thema, das er ansprechen wolle, sei die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aus dem Jahr 1999. Dieser sei abgearbeitet, so dass nun ein neuer Plan aufgestellt worden sei. Hier stehe die Befassung mit der gesamten Mobilitätskette auf dem Programm, darunter auch das Projekt Breisgau-S-Bahn und die Erweiterung des Ringzuges nach St. Georgen. Drittens geht er auf das INTERREG-Projekt „Demografie Netzwerk“ ein, wo man sich mit den Partnern Kanton Schaffhausen, Stadt Singen sowie den Gemeinden Königfeld und Tuningen beteilige.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für das Grußwort und leitet zur Sitzung über.

TOP 1**Erste Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003**

- Prüfung der Anregungen und Bedenken des Beteiligungsverfahrens sowie Satzungsbeschluss (Beil. 27/2017)
-

Herr Verbandsvorsitzender Guse bittet unter Bezugnahme auf die Sitzung des Planungsausschusses, der den Beschluss zur Satzung empfohlen hat, um Wortmeldungen.

Herr Link begrüßt die Erweiterung der Gewerbegebietsflächen und hebt hervor, dass die Abwägung überzeugend sei und es zu keinerlei Beeinträchtigung umweltrelevanter Belange käme, da die Balance der Schutzgüter mit der Kompensation der wegfallenden Grünzugsfläche gewahrt bleibe.

Herr Knapp schließt sich dem an. Im Zusammenhang mit den vorliegenden Abwägungsunterlagen kritisiert Herr Knapp, dass die umfangreiche Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg in keinem Verhältnis zum Sachverhalt stünde und Stellungnahmen von anderen Stellen wesentlich kürzer ausgeführt wurden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse unterstreicht dies, und kündigt an, dies bei dem nächsten Arbeitsgespräch mit dem Regierungspräsidium ansprechen zu wollen. Auch die Kommunen stünden durch die Bearbeitung der Stellungnahmen im Rahmen der erforderlichen Abwägung vor Schwierigkeiten.

Herr Richter kritisiert, dass der Hintergrund des Beschlusses in seiner Formulierung und nun auch durch die Wortmeldungen hierzu verharmlost werde. Für die durch den Flächenentzug in ihrer Existenz betroffenen Landwirte sei der Beschluss nicht harmlos. Der Planungsausschuss habe der Vorgabe, sparsam mit dem noch unverbauten Boden umzugehen, nicht entsprochen. Er hinterfrage durch die vorgebrachten Äußerungen auch eine entsprechende Wertung der behördlichen Stellungnahmen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse erwidert, dass der Beschluss zur Regionalplanänderung das Ergebnis der planerischen Abwägung sei, der mehrheitlich zugestimmt wurde. Zur tatsächlichen Bodeninanspruchnahme durch Gewerbe in der Region führt er aus, dass die Verbandsverwaltung hierzu eine Erhebung durchführen wolle. Derzeit seien laut Automatisiertem Raumordnungskataster lediglich 1,7 % der Region für die gewerbliche Nutzung vorgesehen und baurechtlich gesichert.

Bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wird **mehrheitlich** folgender

Beschluss

gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hinsichtlich der eingegangenen Anregungen und Bedenken und damit das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LplG) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die 1. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 „Änderung des Regionalen Grünzugs in Tuttlingen-Möhringen“ in der Fassung vom 28. November 2017 wird einschließlich Satzung, Begründung, Umweltbericht und Beteiligungsergebnis beschlossen.

TOP 2

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg

- Aufstellungsbeschluss
(Beil. 28/2017)
-

Herr Verbandsvorsitzender Guse erklärt die Hierarchie der Raumplanung, die vom Landesentwicklungsplan über den Regionalplan und den Flächennutzungsplan bis hin zum Bebauungsplan reiche und führt damit in diesen Tagesordnungspunkt ein. Weiter betont er die gewollte Schlankeheit des aktuellen Regionalplans und führt die nun erst 1. Änderung als Beleg dafür an, dass sich die schlanke Konzeption dieses Regionalplans bewährt habe. Herr Verbandsvorsitzender Guse erklärt, dass dieser Regionalplan aus dem Jahr 2003 nun seinen Planungshorizont erreicht habe, und nun als formaler Einstieg in das Fortschreibungsverfahren der Beschluss über die Neuaufstellung des Plans erfolgen solle. Im Rahmen der informellen Beteiligung seien jedoch bereits zahlreiche persönliche Gespräche mit den Städten und Gemeinden der Region sowie den Fachbehörden durchgeführt worden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass insbesondere sog. Teilraumgespräche stattgefunden hätten und der neue Regionalplan die dritte Auflage nach 1977 und dem aktuellen Plan aus dem Jahr 2003 sei. Für das Weitere verweist er auf die Beilage und hebt hervor, dass nach Änderung des Raumordnungsgesetzes der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange nun auch die Aufstellung des Plans bekannt zu machen sei. Dies solle über eine schriftliche Mitteilung demnächst geschehen.

Herr Link stimmt dem Beschluss zu und verweist auf Seite 4 der Beilage, wonach ein Plan erstellt werden solle, der keine überflüssigen Regelungen enthält. Seiner Meinung nach solle ein Regionalplan entwickelt werden, der nicht detailverliebt ist und damit auch wenig Angriffsfläche biete. Eine kurze und präzise Formulierung sowie schlanke Zielsetzung sei entscheidend.

Herr Heim betont dies ebenfalls. Der Regionalplan solle nichts regeln, was nicht unbedingt geregelt werden muss. Als Beispiel für fehlenden Regelungsbedarf nennt er die Freiraumfestlegungen, wie z. B. die Grünzüge.

Herr Polzer wünscht sich einen schlanken und effektiven Plan. Im Einzelfall müssen die einzelnen Belange aber gegeneinander abgewogen werden und damit auch im Ergebnis eine wahrnehmbare Steuerung von der Regionalplanung ausgehen.

Herr Knapp fasst die Diskussion so zusammen, dass man einen Aufstellungsbeschluss brauche, um Entwicklungen nicht zu verhindern und stimmt der Aufstellung zu.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung mit der Ausarbeitung der einzelnen Plankapitel und der Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte.

TOP 3

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg

- Beschluss des Zentrale-Orte-Konzepts
(Beil. 29/2017)
-

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt ein, dass der Beschluss des Zentrale-Orte-Konzepts der erste inhaltliche Schritt bei der Neuaufstellung des Regionalplans sei. Dieser Punkt sei bereits im Planungsausschuss vorberaten und empfehend beschlossen worden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, über die gegenüber dem bestehenden Plan vorgesehenen Änderungen und deren Begründung.

Herr Link sieht in diesem Beschluss einen ersten grundlegenden Beschluss bei der Gesamtplanfortschreibung. Die Region sei von einer Dezentralität geprägt. Die Änderungen des Zentrale-Orte-Konzepts mit den Aufstufungen von Bad-Dürnheim und Bräunlingen/Hüfingen spiegele letztlich nur die Wirklichkeit für diese großen Flächengemeinden mit eigenen Verflechtungsbereichen wieder. Die Städte nähmen bereits die zentralörtlichen Funktionen wahr und würden auch hinsichtlich der kommunalen Zusammenarbeit eng zusammenarbeiten. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschluss zu.

Herr Heim stimmt ebenfalls zu und stellt fest, dass durch die Aufstufungen die faktischen Verhältnisse nun auch planerisch dargestellt würden.

Herr Knapp sieht im planerischen Aufstufungsbedarf auch einen Ausdruck der kommunalpolitischen Aktivitäten, die zu zentralörtlichen Funktionserfüllungen der Städte führen würden. Die kommunale Zusammenarbeit im 3-Städte-Eck sei landesweit bekannt.

Herr Blaurock stellt nicht in Frage, dass sich die Städte die Aufstufung verdient hätten, vielmehr sei im unklar, welche Vorteile der Status mit sich bringe.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet darauf, dass die Aufstufungen unter anderem Planungserleichterungen mit sich brächten.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt dazu, dass ein größerer Rahmen bei der Flächennutzungsplanung, z. B. beim Großflächigen Einzelhandel und bei Wohnbau- und Gewerbeflächenausweisungen eröffnet werde.

Herr Dr. Kubon weist darauf hin, dass die Aufstufung nicht zu einer Inflation von zentralen Orten führen dürfe, die vermehrt Konkurrenzsituationen und im schlimmsten Fall Auseinandersetzungen mit sich bringen könnte. Er plädiere dafür, dass eine sinnvolle Staffelung und Zuordnung der Kommunen zueinander bestehen bleibt.

Herr Verbandsvorsitzender Guse entgegnet dem, dass – auch im Vergleich zu anderen Regionen – ein gutes Verhältnis bestünde.

Im Anschluss an die Diskussion wird bei einer Enthaltung **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf des regionalen Zentrale-Orte-Konzepts. Änderungen gegenüber dem Regionalplan 2003 sind die Aufstufungen des bisherigen Kleinzentrums Bad Dürnheim zum Unterzentrum sowie der bisherigen Kleinzentren Hüfingen und Bräunlingen zum gemeinsamen Doppel-Unterzentrum.

TOP 4**Wahl des Verbandsdirektors 2018**

- Beschluss

(Beil. 30/2017)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt aus, dass er nach der bisherigen Zusammenarbeit Herrn Herzberg als Verbandsdirektor das beste Zeugnis ausstellen würde und ergänzt, dass sich dieser im „Minenfeld“ der Konsensfindung zwischen Landes- und Kommunalplanung sehr gut bewegen würde. Er sehe keine Veranlassung für eine Ausschreibung der Stelle.

Herr Link schließt sich den Ausführungen an und verweist darauf, dass es keine gesetzliche Verpflichtung für eine Ausschreibung gebe. Herr Herzberg habe sich bewährt, insofern begrüße seine Fraktion die Wiederwahl.

Herr Heim stimmt dem ebenfalls zu und ergänzt, dass die Vorgehensweise keine besondere im regionalen Vergleich darstelle.

Herr Knapp ist der Meinung, dass die Kosten für eine Anzeige rausgeschmissenes Geld wären.

Herr Polzer und seine Fraktion freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit mit Herrn Herzberg.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

Die Wahl des Verbandsdirektors findet in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Juni 2018 statt. Auf eine öffentliche Ausschreibung der Stelle wird verzichtet.

TOP 5**Themen und Projekte des Regionalverbandes**

- Beschluss
(Beil. 31/2017)
-

Herr Verbandsvorsitzender Guse geht anhand der Beilage auf die Themen und Projekte für das Jahr 2018 ein. Zu den einzelnen Themen und Projekten erfolgen Wortmeldungen aus der Verbandsversammlung und Erläuterungen.

Frau Reinhard-Klotz fragt im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung nach, ob und wie in der Geschäftsstelle die Mindeststandards bezüglich der Datensicherung eingehalten werden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg führt hierzu aus, dass über die gängigen Sicherheitsvorkehrungen die Standards eingehalten werden. Er weist darauf hin, dass durch die Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie eine transparente Haltung von bestimmten Daten erforderlich sei.

Herr Verbandsvorsitzender Guse betont im Zusammenhang mit der geplanten vertiefenden Untersuchung der Gewerbegebiete in der Region die große Bedeutung, welche das Produzierende Gewerbe in der Region hat. Er erläutert, dass geprüft werden soll, wieviel Gewerbebauflächen in den Flächennutzungsplänen ausgewiesen sind, wieviel davon noch frei verfügbar sind und was sich in Planung befindet. Darüber hinaus sollen auch Gewerbebranchen analysiert werden. Da diese Aufgaben in erster Linie über eigene Bordmittel bearbeitet würden, seien hierfür unter dem Feld „Sonstige Studien/Gutachten“ nur 4.000 Euro eingestellt worden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert, dass die Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ mittlerweile genehmigt wurde. Der Haushaltsansatz wird unter anderem für die Funktionserfüllung als Kompetenzzentrum für Windenergie bereitgestellt.

Als Mitglied der Interessengemeinschaften für den Schienenverkehr geht Herr Verbandsdirektor Herzberg auf die jüngste Sitzung des Interessenverbandes Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn ein. Durch die zeitliche Verschiebung bei der Fertigstellung des Tiefbahnhofs von Stuttgart 21 könnten für die Gäubahn Vorteile durch das zeitliche Zusammenrücken von Teilprojekten entstehen, wie z. B. bei der Rohrer Kurve. So könnte die Unterbrechung des Gäubahnverkehrs in Vaihingen kürzer gehalten werden. Das Planfeststellungsverfahren im Abschnitt Horb-Neckarhausen stünde kurz vor dem Abschluss. Hinsichtlich der Neigetechnik hielte sich die Bahn zurück, was das Land veranlasse, die Thematik selbst aufzugreifen. Das vordringliche Interesse aus Sicht der Region sei nun, dass an der Anbindung der Gäubahn an den Flughafen in Stuttgart festgehalten werde und diese schnellstmöglich in Planung gehe.

Herr Landrat Hinterseh stellt hierzu fest, dass die Voraussetzung für die Zustimmung in der Region zu Stuttgart 21 stets die Schaffung einer Anbindung der Gäubahn an den Flughafen gewesen sei. Im nächsten Jahr wolle man im Kreistag über den Stand informieren und dazu den Geschäftsführer der Interessengemeinschaft, Herrn Kaufmann, einladen. Er plädiert dafür, in den Gremien und Parlamenten die Anbindung der Region an die Landeshauptstadt zu thematisieren, da diese von elementarer Bedeutung sei.

Herr Landrat Bär verweist diesbezüglich auf die Beschlüsse der Landkreise, darunter der des Landkreises Tuttlingen von 2011, wo man sich aus diesem Zusammenhang klar für die Gäubahn und Stuttgart 21 ausgesprochen hätte. Man dürfe keinen Anlass dafür bieten, dass alte Diskussionen neu entfacht werden.

Herr Blaurock bemerkt dazu, dass die Ressourcen, die durch neuerliche Kosten oder Zeitverzug entstehen oder gebunden werden, an anderer Stelle fehlen würden.

Zum notwendigen Umzug der Geschäftsstelle des Regionalverbandes teilt Herr Verbandsvorsitzender Guse mit, dass die Räume des Notariats der Stadt Villingen-Schwenningen dafür möglicherweise in Frage kämen. Herr Dr. Kubon teilt mit, dass er dies begrüßen würde.

Zum Regionalen Gewerbegebiet Sulz gibt Herr Verbandsvorsitzender Guse den aktuellen Stand wieder, wonach 33 Hektar über Optionsverträge gesichert seien und bei 7 weiteren Hektar - gegebenenfalls über Tauschflächenregelungen - die Verhandlungen laufen. Es würden auch bodenordnende Maßnahmen in Betracht gezogen.

Auf die Anregung von Herrn Walter, dass möglicherweise der Regionalverband eine Steuerungsfunktion bei der Breitbandversorgung oder zum Thema Digitalisierung allgemein einnehmen könnte, verweist Herr Verbandsvorsitzender Guse auf die bisherigen Aktivitäten des Regionalverbandes, wie die Stiftungsprofessur. Bei der Breitbandversorgung seien bereits alle drei Landkreise sehr stark engagiert und unterwegs, so dass der Regionalverband hier keine Lenkungsfunktion einnehmen müsse.

Einstimmig

beschließt

die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung stimmt der Themen- und Projektliste für 2018, für deren Realisierung Ausgabenansätze im Entwurf für den Haushaltsplan 2018 aufgenommen worden sind, zu.

TOP 6**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

- Satzungsbeschluss
(Beil. 32/2017)

Herr Verbandsvorsitzender Guse verweist auf die Sitzungsbeilage und hebt hervor, dass dies der erste „doppische“ Haushalt sei. In der Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 17. November 2017 wurde dem jetzt vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 einstimmig empfehlend zugestimmt. Es sei, so Verbandsvorsitzender Guse, ihm wichtig anzumerken, dass eine Basiskapitalverrechnung vorgesehen sei. Die Umlage der Landkreise habe sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Der Regionalverband sei schuldenfrei. Sofern Fragen beständen, könne man hierzu Erläuterungen geben.

Es wird ohne weitere Diskussion **einstimmig** folgender

Beschluss
gefasst.

- a) Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.
- b) Es wird sodann folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 verabschiedet.

Auf Grund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) hat die Verbandsversammlung am 08.12.2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	944.660
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.064.660
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-120.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-120.000

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	944.660
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.060.660

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-116.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-30.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-146.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-146.000

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 Landesplanungsgesetz wird für das Jahr 2018 auf 0,104471 v. H. der vorläufigen Steuerkraftsummen 2018 der Landkreise festgesetzt.

Sie beträgt für den Landkreis

Rottweil 239.895 €

Schwarzwald-Baar-Kreis 343.975 €

Tuttlingen 237.290 €

Villingen-Schwenningen, 08. Dezember 2017

gez. Jürgen Guse

Verbandsvorsitzender

Es erfolgen keine Bekanntgaben oder Anfragen.

Villingen-Schwenningen, den 19. Januar 2018

Kosse
(Schriftführer)

Guse
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung: